

Bau-7/2026

Sachbearbeiter: Manfred Mittermayr, DW: 212

mittermayr@herzogsdorf.ooe.gv.at

Datum: 30. März 2026

Gegenstand: Bauvorhaben „**Umbau Wohnhaus zu 2-Familienhauses mit Nutzungsänderungen
Samt Abbruch u. Neubau von Teilen**“

Grundstück .172 u. 1019/4, Katastralgemeinde 45602 - Bogendorf

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Frau/Herr

Carina Pichler u. Bernhard Simader

Mühlholz 14

4175 Herzogsdorf

haben um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Planungsbüros Bmst. Manfred Dickinger, Hafeldstraße 43, 4652 Fischlham dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben „Umbau Wohnhaus zu 2-Familienhaus mit Nutzungsänderungen samt Abbruch u. Neubau von Teilen“ auf den Grundstücks Nr. .172 u. 1019/4, Katastralgemeinde 45602 - Bogendorf, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Dienstag, 21. April 2026, um 10:00 Uhr,

mit der Zusammenkunft der Beteiligten vor Ort (Objekt Mühlholz 14) anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 (4) AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister:



Viktor Tuček

Anschlag Amtstafel

21.04.26

Marktgemeinde Herzogsdorf

